

Zusätzliche Hinweise zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen vom Staatlichen Bauamt Schweinfurt

Grundsätzlich zu beachten und anzuwenden sind:

- VHB Bayern (<http://www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/>)
- Richtlinien 250 VHB Bayern
- VOB 2016
- Schreiben IIZ5-0940.1-5 der Obersten Baubehörde im Bayrischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr vom 21.03.2018

- ~~Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr IIZ5-0940.1-1-1 vom 03.07.2018 mit den Zusätzlichen Vertragsbestimmungen zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und Datenaustausch nach GAEB XML und Arbeiten auf der Vergabeplattform (www.vergabe.bayern.de), VI.6.~~

neu VI.10
ZVB
Datenverarbeitung

- ~~Ergänzungen zu VI.6 (Stand Juni 2018)~~ VI.10 (Stand 10/2018)

- zu 3.1.2 ✓ Freitexte dürfen nur im Ausnahmefall benutzt werden. Es dürfen keine Bleterangaben im LV abgefragt werden, weder in der Position noch in den Vortexten.
- zu 3.1.5 ✓ Stundenlohnarbeiten sind i.d.R. nicht mit auszuschreiben. Im Ausnahmefall muss ein Vermerk erstellt werden. In diesem ist zu begründen, wieso Stundenlohnarbeiten in diesem besonderen Fall mit ausgeschrieben werden müssen.
- zu 5.1 ✓ Das LV ist vom Auftragnehmer vor Übergabe an den Auftraggeber mit Hilfe des GAEB-XLM-Checker unter: <https://www.gaeb.de/de/service/downloads/gaeb-datenaustausch-single/> zu prüfen. Ansprechpartner für einen LV-Testlauf ist Herr Scheuring (Tel. 09721/203-317, vergabestelle@stbasw.bayern.de)
- zu 5.4 ✓ Hinweise auf den freiberuflich Tätigen dürfen nicht aus den Plänen erkennbar sein.
- zu 6.1 ✓ Pro Ausschreibung wird nur eine LV GAEB Datei verschickt.

geändert
4.11.19

Weitere Ergänzungen

- Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- Ausnahmen von der Teil- bzw. Fachlosvergabe müssen mit einem Vermerk begründet werden (§ 5 bzw. § 5 EU VOB/A).
- Die Ausnahme einer Produktvorgabe im LV nach § 7 (2) Nr. 1 bzw. § 7 EU (2) VOB/A ist unter Angabe der Positionsnummer mit einem Vermerk zu begründen.
- Zwischen Lang- und Kurztext darf kein Widerspruch bestehen. Alle Angaben im Kurztext müssen im Langtext wiederholt werden.
- Einzuhaltende Maße müssen als Mindest-/ Höchstmaße angegeben sein, Ca.-Maße sind nicht zulässig.
- Es ist eine frühzeitige Prüfung nötig, ob ein Instandhaltungsvertrag mit auszuschreiben ist.

Dieses Hinweisschreiben ersetzt die Hinweise vom 09.06.2017 (Nr. 913) und das Schreiben vom 13.08.2018 und 12.09.2018.

Schweinfurt, 17.09.2018


Stefanie Knapp
Technische Geschäftsleitung

*geändert am
29.01.2019
kn*